



## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

vom 7. Juni 2023

GR Nr. 2023/278

### **Kultur, Verein Zürcher Sängerknaben, Beiträge 2024–2027**

#### **1. Zweck der Vorlage**

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen jährlichen Beitrag von insgesamt Fr. 149 900.– an den Verein Zürcher Sängerknaben für die Jahre 2024–2027. Dieser jährliche Beitrag setzt sich zusammen aus einer Weiterführung des Betriebsbeitrags von Fr. 109 700.– und einem Erlass der Kostenmiete für das Probelokal Binz, Uetlibergstrasse 54, 8045 Zürich von Fr. 40 200.–. Der bisherige Beitrag wird damit unter Berücksichtigung der Teuerung weitergeführt.

Der Betriebsbeitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

#### **2. Ausgangslage**

##### **2.1 Vorgeschichte**

Die Zürcher Sängerknaben wurden 1960 von Alphons von Aarburg als Chor der katholischen Pfarrei St. Franziskus in Wollishofen gegründet. Von Beginn weg konzentrierte sich der Dirigent nicht nur auf das chorische Singen, sondern vermittelte sängerisch begabten Knaben bis zum Stimmbruch eine professionell geleitete musikalische Ausbildung. Auf diese Weise wandelte sich der katholische Quartierchor im Laufe der Jahrzehnte zu einem renommierten, konfessionell unabhängigen Knabenchor, der bald weit über die Stadt hinaus Erfolge feiern konnte und zu Konzertreisen durch ganz Europa sowie nach Amerika und China eingeladen wurde.

Seit 1989 werden die Zürcher Sängerknaben von der Stadt mit einem jährlichen Beitrag unterstützt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. November 2019 (GR Nr. 2019/264) wurde dem Verein Zürcher Sängerknaben nebst einem jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag von Fr. 104 134.– für die Jahre 2020–2023 auch ein Erlass der Mietkosten von Fr. 40 195.– und somit ein Gesamtbeitrag von Fr. 144 329.– pro Jahr bewilligt.

##### **2.2 Profil der Institution**

Die Zürcher Sängerknaben sind als Verein organisiert und bestehen aus mehr als hundert Knaben und jungen Männern im Alter zwischen 13 und 39 Jahren aus allen Bevölkerungsschichten der Stadt Zürich und der näheren Umgebung.

Die Zürcher Sängerknaben proben zwei- bis dreimal wöchentlich. Dazu kommen zwei bis drei Wochen Singlager in den Frühlings- und Sommerferien, in denen das Konzertrepertoire des Chors vertieft wird. Die Voraussetzung für die Mitwirkung im Chor bildet der Besuch der Singschule, in der sich die Sechs- bis Achtjährigen in kleineren Gruppen wöchentlich zu Stimm- und Blattsingübungen zusammenfinden und von Gesangspädagoginnen und -pädagogen auf das Chorsingen vorbereitet werden. Danach erarbeiten sie im Chor ein umfangreiches Repertoire. Erst nach dieser stimmlichen und chorischen Grundausbildung erfolgt die Aufnahme in den Konzert- und Reisechor.



2/6

Besonders begabten Knaben steht eine weitere Ausbildung offen: Sie können zum Solisten ausgebildet werden. Der Chor setzt in seinen Produktionen regelmässig auch eigene Knabensolisten ein. Ausserdem sind die Solisten der Zürcher Sängerknaben immer wieder Gäste an nationalen und internationalen Opernhäusern.

Die Hauptaktivität der Sängerknaben besteht in chorischen Konzertauftritten, unter denen das traditionelle Weihnachtskonzert beim Zürcher Publikum besonders beliebt ist. Zu weiteren Höhepunkten gehören Gastspiele im In- und Ausland etwa in den Opernhäusern von Zürich, Salzburg, Shanghai oder Strassburg. Hinzu kommen Einspielungen von CDs und Konzerte mit Dirigenten wie Paavo Järvi, Kent Nagano oder Charles Dutoit.

### **2.3 Angebot und Zielsetzungen mit gleichbleibendem Betriebsbeitrag**

Die Sängerknaben werden von der Fachkritik und dem Publikum über Jahre hinweg als künstlerische Einheit wahrgenommen, obwohl der Chor sich jeweils innert kurzer Zeit komplett erneuert. In der Erhaltung der musikalischen Qualität trotz der hohen Fluktuation der Sänger liegt die hauptsächliche Zielsetzung der Zürcher Sängerknaben und zwingt sie zur ständigen Suche nach Nachwuchs. Dies ist in einer Zeit, in der die Freizeitangebote für Jugendliche stetig wachsen, nicht einfach. Es bedarf daher besonderer Anstrengungen und Werbemassnahmen, um potenzielle Kandidaten zu gewinnen. Ziel für die kommenden Jahre wird es sein, die quantitative und qualitative Substanz des Chors weiter zu vergrössern. Eine anzustrebende Grösse des Chors liegt bei etwa 130 Mitgliedern, wovon etwa 80 Knaben den Konzertchor bilden sollten. Der qualitative Ausbau erfolgt durch intensivere individuelle Stimmbildung. Es sollen ohne Risiko von Abgängen von Knaben infolge des Stimmsbruchs grössere, bedeutende Werke wie zum Beispiel das «Requiem» von Mozart oder die «Schöpfung» von Haydn u. a. mit ins Programm genommen werden können. Ebenso beabsichtigen die Zürcher Sängerknaben vermehrt auch wieder ein doppelchöriges a cappella Repertoire zu pflegen.

Die chorischen Konzertauftritte stehen weiterhin im Zentrum sowie die damit verbundenen Gastauftritte. Ebenfalls streben die Zürcher Sängerknaben weiterhin Konzerte oder Mitwirkungen im Opernhaus Zürich und in der Tonhalle an. Die Präsenz des Chors in Zürich soll intensiviert werden. Bereits geplant ist die Mitwirkung am Zürcher Sing-Fäscht im Juni 2023 und im Jahr 2024. Der Chor möchte in den Jahren 2025 und 2027 wieder ein grosses Werk mit grossem Orchester aufführen, wie z. B. im Jahr 2023 das «Requiem» von W. A. Mozart. Nach längerer Pause wird die Leitung des Chors auch die Tradition einer jährlichen Konzertreise wieder aufnehmen.

Die kommenden Jahre werden für die Zürcher Sängerknaben in vieler Hinsicht wichtige und wegweisende Jahre werden. Nach über 60 Jahren hat Alphons von Aarburg, der Gründer der Zürcher Sängerknaben, die Chorleitung per April 2023 an seinen Sohn Konrad von Aarburg übergeben, der bereits seit langer Zeit als künstlerischer Co-Leiter des Chors amtiert. Der Vorstand ist zurzeit daran, den Betrieb der Sängerknaben zu professionalisieren und schlanke Strukturen zu etablieren. Um die Qualität und Breite des Chors zu stärken, benötigt der Chor hingegen weiteres Personal im Bereich Stimmbildung (Teilzeitanstellung).



### 3. Finanzen

Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets (gerundet auf 100 Franken)

Aufwände	Laufende Beitragsperiode			Nächste Beitragsperiode			
	RE 2021	RE 2022	BU 2023	BU 2024	BU 2025	BU 2026	BU 2027
<b>Personalaufwand</b>	<b>318'625</b>	<b>337'556</b>	<b>286'500</b>	<b>306'500</b>	<b>306'500</b>	<b>306'500</b>	<b>306'500</b>
Lohnaufwand	282'789	298'566	250'000	270'000	270'000	270'000	270'000
Sozialabgaben	34'637	37'776	35'500	35'500	35'500	35'500	35'500
Übriger Personalaufwand	1'200	1'214	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
<b>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	<b>57'129</b>	<b>62'036</b>	<b>75'795</b>	<b>75'500</b>	<b>75'500</b>	<b>75'500</b>	<b>75'500</b>
Unterhalt und Betriebsaufwand	3'356	2'732	18'600	20'300	20'300	20'300	20'300
Verwaltungsaufwand	12'618	17'175	16'000	14'000	14'000	14'000	14'000
Mietaufwand (abzüglich Erlass Kostenmiete durch Stadt Zürich)	960	1'934	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Erlass Kostenmiete durch Stadt Zürich	40'195	40'195	40'195	40'200	40'200	40'200	40'200
<b>Produktionsaufwand</b>	<b>39'403</b>	<b>117'032</b>	<b>72'300</b>	<b>74'300</b>	<b>104'800</b>	<b>74'300</b>	<b>104'800</b>
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	39'403	117'032	72'300	74'300	104'800	74'300	104'800
Honorare / Gagen für Kulturschaffende	0	0	0	0	0	0	0
<b>Übrige Aufwände</b>	<b>-26'240</b>	<b>359</b>	<b>800</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
Finanzaufwand	329	359	800	500	500	500	500
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	-26'569	0	0	0	0	0	0
<b>Total Aufwand</b>	<b>388'917</b>	<b>516'983</b>	<b>435'395</b>	<b>456'800</b>	<b>487'300</b>	<b>456'800</b>	<b>487'300</b>

Erträge	Laufende Beitragsperiode			Nächste Beitragsperiode			
	RE 2021	RE 2022	BU 2023	BU 2024	BU 2025	BU 2026	BU 2027
<b>Betriebserträge</b>	<b>110'779</b>	<b>145'286</b>	<b>205'000</b>	<b>168'000</b>	<b>193'000</b>	<b>168'000</b>	<b>193'000</b>
Eintritte	35'430	57'718	100'000	75'000	100'000	75'000	100'000
Mitgliederbeiträge	2'500	810	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
Übrige Betriebserträge	72'850	86'758	102'500	90'500	90'500	90'500	90'500
<b>Subventionen</b>	<b>144'329</b>	<b>144'729</b>	<b>147'195</b>	<b>149'900</b>	<b>149'900</b>	<b>149'900</b>	<b>149'900</b>
Stadt Zürich (abzüglich Erlass Kostenmiete durch Stadt Zürich)	104'134	104'534	107'000	109'700	109'700	109'700	109'700
Erlass Kostenmiete durch Stadt Zürich	40'195	40'195	40'195	40'200	40'200	40'200	40'200
Kanton Zürich	0	0	0	0	0	0	0
Andere Gemeinden/Kantone	0	0	0	0	0	0	0
Subvention Bund	0	0	0	0	0	0	0
<b>Weitere Beiträge Dritte</b>	<b>134'786</b>	<b>165'601</b>	<b>131'000</b>	<b>145'000</b>	<b>145'000</b>	<b>145'000</b>	<b>145'000</b>
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	134'786	165'601	131'000	145'000	145'000	145'000	145'000
<b>Übrige Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
<b>Total Erträge</b>	<b>389'894</b>	<b>455'616</b>	<b>483'195</b>	<b>462'900</b>	<b>487'900</b>	<b>462'900</b>	<b>487'900</b>

<b>Total Erträge</b>	<b>389'894</b>	<b>455'616</b>	<b>483'195</b>	462'900	487'900	462'900	487'900
<b>abzüglich Total Aufwand</b>	<b>388'917</b>	<b>516'983</b>	<b>435'395</b>	456'800	487'300	456'800	487'300
<b>Jahreserfolg</b>	<b>977</b>	<b>-61'368</b>	<b>47'800</b>	6'100	600	6'100	600

Nach den ausgeglichenen Rechnungen in den Pandemie Jahren wurde das Geschäftsjahr 2022 mit einem Verlust von Fr. 61 368.– abgeschlossen. Dieser resultierte zum einen aus erhöhten Personalaufwendungen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung in der Chorleitung, zum anderen entstand der Verlust aufgrund eines ausserordentlich hohen Produktionsaufwands für zwei sehr schlecht besuchte Konzerte mit Orchesterbeteiligung. Um den Verlust auszugleichen und um über die vier Jahre der Subventionsperiode 2020–2023 eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen, sucht der Verein intensiv nach neuen Sponsorinnen und Sponsoren. Im Bereich der Gönnerinnen und Gönner wird ein neues Modell ausgearbeitet, das ebenfalls zu höheren Einnahmen führen soll. Mit diesen Massnahmen soll 2023 ein Ertragsüberschuss erzielt werden, der den Verlust des Jahres 2022 auffangen kann.

Die finanzielle Lage bleibt für die Zürcher Sängerknaben eine grosse Herausforderung. Auf der einen Seite möchte der Chor den jungen Sängern eine fundierte Ausbildung ermöglichen,



auf der anderen möchte er möglichst viele Konzerte geben, um das Erlernte dem Publikum zu präsentieren. Konzerte durchzuführen ist immer mit einem Risiko verbunden. Konstant sind die Einnahmen für Engagements von Fremdveranstaltenden geblieben (vgl. Übrige Betriebserträge).

Die Budgets für die Jahre 2024–2027 orientieren sich am Budget des Jahres 2023. Der Verein Zürcher Sängerknaben rechnet ab 2024 mit Mehraufwand im Bereich des Personals aufgrund einer zusätzlichen Teilzeitstelle für die Stimmbildung. Der Verwaltungsaufwand dürfte in den nächsten Jahren stabil bleiben. In diesem Bereich lagen die Rechnungen jeweils unter Budget. Im Jahr 2023 wird der kommunikative Auftritt des Chors sanft umgebaut, indem das Logo modernisiert wird. Basierend darauf werden Drucksachen, Website, Sponsoreninformationen (mit neuem Konzept), Social-Media-Kanäle aufgebaut. In den Jahren 2025 und 2027 werden die geplanten grösseren Werke mit mittelgrossem bis grossem Orchester höhere Produktionskosten verursachen. Es wird in diesen beiden Jahren daher mit höheren Erträgen aus Eintritten gerechnet.

Das Verhalten der Zuhörenden hat sich in den letzten Jahren zusehends verändert. Die Tickets für Konzerte werden immer kurzfristiger gekauft und es bedarf eines enormen Werbeaufwands, um das interessierte Publikum zu erreichen. Bei den Sponsorinnen und Sponsoren sind ebenfalls Veränderungen spürbar. Regelmässige Beiträge werden immer seltener, eher werden einzelne Veranstaltungen unterstützt. Dies führt dazu, dass seitens des Vorstands wesentlich mehr Aufwand nötig ist, um Drittmittel zu generieren. Dennoch wird bei den Eintritten optimistisch mit ähnlichen Beträgen budgetiert wie vor der Pandemie.

**Bilanzen der letzten Beitragsperiode (gerundet auf ganze Frankenbeträge)**

<b>Aktiven</b>	<b>RE 2021</b>	<b>RE 2022</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>198'525</b>	<b>132'574</b>
Liquide Mittel	187'128	123'795
Forderungen	3'078	4'115
Vorräte	2'210	2'789
Transitorische Aktiven	6'110	1'875
<b>Anlagevermögen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Materielles Anlagevermögen	0	0
Finanzielles Anlagevermögen	0	0
Weiteres Anlagevermögen	0	0
<b>Total Aktiven</b>	<b>198'525</b>	<b>132'574</b>

<b>Passiven</b>	<b>RE 2021</b>	<b>RE 2022</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>24'580</b>	<b>19'997</b>
Kurzfristiges Fremdkapital	18'001	6'566
Langfristiges Fremdkapital	0	0
Transitorische Passiven	6'579	13'431
<b>Eigenkapital</b>	<b>173'945</b>	<b>112'577</b>
Stiftungs- / Vereinskaptal	172'968	172'968
Reserven	0	0
Gewinn / Verlustvortrag	0	977
<b>Jahreserfolg</b>	<b>977</b>	<b>-61'368</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>198'525</b>	<b>132'574</b>



Durch das ausgeglichene Ergebnis haben sich die liquiden Mittel in den letzten vier Jahren kaum verändert. Im Jahr 2022 hat das Eigenkapital durch den eingetretenen Verlust abgenommen.

### **3.1 Subventionsvereinbarung**

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt und dem Verein Zürcher Sängerknaben wurde bereits für die aktuelle Subventionsperiode 2020–2023 eine Subventionsvereinbarung abgeschlossen. Auch für die neue Subventionsperiode 2024–2027 wird eine solche zwischen der Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement (Dienstabteilung Kultur), und dem Verein Zürcher Sängerknaben vereinbart werden.

### **3.2 Finanzlage der Stadt**

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion GR Nr. 2017/59 zugestimmt, die bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an den Verein Zürcher Sängerknaben unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

## **4. Zuständigkeit und Budgetnachweis**

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– für einen bestimmten Zweck beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Gesamtbeitrags von Fr. 149 900.– für die Jahre 2024–2027 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig.



6/6

Der bisherige Betriebsbeitrag sowie der Erlass der Kostenmiete sind im Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 enthalten. Die Beiträge ab dem Jahr 2024 werden mit dem Budget 2024 beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 vorgemerkt.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Dem Verein Zürcher Sängerknaben wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 149 900.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 109 700.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 40 200.–.**
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.**
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti